

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2014 für den Jugendhilfeausschuss am 02.04.2014 zur Entwicklung von Kinderarmut in Meerbusch

1. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren leben in Meerbusch in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II? Wie ist die Entwicklung dieser Zahl in den letzten 5 Jahren?

SGB II Bezug in Meerbusch

Auskunft des Jobcenters des RKN, 19.03.2014

Personen in Bedarfsgemeinschaften	Nov 09	Nov 10	Nov 11	Nov 12	Nov 13
unter 3 Jahre	139	134	106	97	102
3 - unter 7 Jahre	158	152	158	171	153
7 - unter 15 Jahre	323	326	316	348	332
15 - unter 20 Jahre	182	183	179	171	176
<b>Gesamt</b>	<b>802</b>	<b>795</b>	<b>759</b>	<b>787</b>	<b>763</b>

2. Für wie viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz tatsächlich wahrgenommen, unterteilt nach den einzelnen Leistungen?

Leistung	Anträge 2012	Anträge 2013
Schulfahrten	104	212
Schulbedarfspaket	273	261
Schülerbeförderungskosten	44	34
Lernförderung	56	85
Gem. Mittagsverpflegung	195	307
Soz. u. kul. Teilhabe	140	209
<b>Gesamt</b>	<b>812</b>	<b>1.108</b>

	2013	in Prozent
Anspruchsberechtigte Kinder	1.315	100%
Erreichte Kinder	1.014	77%

Anträge nach Rechtskreisen	2013
SGB II	333
SGB XII / BKKG / AsylbLG	775
<b>Gesamt</b>	<b>1.108</b>

3. Wie viele Kinder und Jugendliche, für die Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden, sind gleichzeitig Transferleistungsempfänger (bitte mit Prozentangabe)?

In Meerbusch gab es am 31.12.2012 insgesamt 296 Erzieherische Hilfen für Kinder, junge Menschen und junge Volljährige.

Davon wurden 94 (31,75%) Hilfen geleistet, bei denen die Herkunftsfamilie bzw. der/die junge Volljährige ganz oder teilweise von Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII) lebt (Daten der IT.NRW). Die Landesquote lag 2011 bei 60,8%. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

4. Gibt es seitens der Verwaltung eine Einschätzung über die Wirkung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes, aber auch der Bundesinitiative Netzwerk frühe Hilfen?

4a. Zu der Wirkung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes:

Mit den Förderleistungen des Bildungs -und Teilhabepaketes wurden auch die Schulsozialarbeiter zur Unterstützung der Inanspruchnahme des Programms installiert. Gerade die Kombination aus unmittelbarer finanzieller Förderung und direkter Ansprache werden als sinnvoll erlebt. anfängliche Umsetzungsschwierigkeiten in der Leistungsgewährung konnten weitgehend überwunden werden. Aus den sozialen Diensten wird zurückgemeldet, dass das BuT in betreuten Familien Ressourcen schafft, indem finanzielle „Teilhabesorgen“ lösbar werden. Eine Teilhabe wird eher möglich, ohne Scham oder Krisen in der Familie zu verursachen.

Im Rhein-Kreis Neuss haben die Schulsozialarbeiter im Jahr 2013 an 7.335 der 19.556 gestellten Anträge mitgewirkt. Also bei 37,51% der Anträge. Bei den in Meerbusch gestellten Anträgen liegt diese Quote mit 57,85% (641 von 1108) deutlich darüber. Der konzeptionelle Ansatz zur Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT, scheint vor diesem Hintergrund gut zu wirken.

4b. Wirkung der Leistungen der Bundesinitiative Netzwerk frühe Hilfen

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG). Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 gilt. Durch die Förderung aus Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ können seit 2/2013, neben dem Babybegrüßungsbesuch, weitere am Bedarf orientierte Folgebesuche in Meerbusch angeboten werden. Dazu stehen 10 Wochenstunden zusätzlich, im Team der Hebammen und der 2 Kinderkrankenschwestern, zur Verfügung. Diese Leistung ist Bestandteil des Konzepts „Frühe Hilfen in Meerbusch“ (FHIM), das am 21.11.2012 im JHA beschlossen wurde. Das Konzept ist insbesondere auf Personen und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in belastenden Lebenslagen ausgerichtet. Angesprochen werden diese Familien vor allem bei Entwicklungsrisiken, bei sozialer Benachteiligung wie Arbeitslosigkeit und Armut, bei individueller Belastung und Überforderung, in schwierigen Lebenssituationen, bei psychosozialen Problemen und frühen Schwangerschaften. Risiken sollen antizipiert und frühzeitige Hilfen durch gezielte Maßnahmen ermöglicht werden. Neben den jährlich ca. 350-380 Babybegrüßungsbesuchen wurde das erweiterte Angebot bisher in 20 Fällen abgerufen.

Um den Eltern eine sehr einfach erreichbare, wohnortnahe Beratung und Begleitung anzubieten, soll in den Familienzentren regelmäßige Beratung der „FHIM“ angeboten werden. In der ersten Phase ist dies im Sonnengarten und Fronhof erfolgt.

Der bestehende „Runde Tisch Kinderärzte“ wurde um Gynäkologen, in Meerbusch tätige Hebammen, das Jugendamt – ASD und die Erziehungsberatungsstelle erweitert. Die Netzwerkkoordination wird im Jugendamt sichergestellt.

Die Stadt Meerbusch hat aus den Bundesmitteln 8.302,-€ im Jahr 2012 und 11.398,-€ im Jahr 2013 erhalten. Für 2014 und 2015 wurden jeweils 12.560.--€ bewilligt. Ab dem Jahr 2016 sollen die Fördermittel über eine Bundesstiftung verteilt werden. Hier gibt es noch keine Fördermodalitäten.

Insgesamt konnten die bisher guten Ansätze bei den frühen Hilfen, mit Unterstützung der Bundesinitiative, in der Stadt inhaltlich erweitert werden. Das Netzwerk befindet sich noch im Aufbau, lässt aber schon gute verlässliche Kooperationen, insbesondere mit den Kinderärzten zu.

5. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch Maßnahmen auf örtlicher Ebene, gegen Kinderarmut vorzugehen? Hat sich Meerbusch um die Teilnahme des LVR-Programms gegen Kinderarmut beworben?

5a. Neben den Leistungen nach dem BuT werden zahlreiche Sozialrabatte für Familien mit geringem Einkommen gewährt.

Mit dem in Büderich installierten Angebot des AWO Mütterzentrums werden gerade auch einkommensschwache Familie erreicht. Diese Idee einer sozialräumlich orientierten und niederschweligen Unterstützung und Begleitung wird sehr gut angenommen..

5b. Ja, mit Interessensbekundung vom 08.02.2011. Mit Mail vom 28.03.2011 wurde mitgeteilt, dass die Stadt nicht in der Auswahl ist. Eine weitere Interessensbekundung erfolgte bisher nicht. Die offizielle Frist für eine Interessensbekundung ist zum 01.03.2014 abgelaufen.

6. Eine Armutsursache ist ein fehlender Schulabschluss. Wie entwickelt sich die Schulabbrecherquote in den letzten 5 Jahren in Meerbusch? Welche Maßnahmen werden bei (drohendem) Schulabbruch ergriffen?

Sowohl die Schulverwaltung der Stadt als auch das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss und die Bezirksregierung Düsseldorf führen keine Statistik "Schulabbrecher". Maßnahmen bei drohendem Schulabbruch sind innerschulische Angelegenheiten, heißt Aufgaben der Schulleitungen. Der Schulträger ist hierbei nicht eingebunden. In dem Arbeitskreis des Jugendamtes mit den Schulsozialarbeitern aller weiterführender Schulen ist das Thema Schulverweigerung und individuelle schulische Krisen ein ständiges Thema. Für den konkreten Einzelfall wird eng mit dem ASD kooperiert, da schulische Krisen und erzieherische Überforderung oft miteinander verknüpft sind.

7. Für wie viele grundsätzlich beitragspflichtige Kinder werden keine Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung aufgrund des Unterschreitens der Einkommensgrenze gezahlt (bitte mit Prozentangabe)?

Von den 1.676 Kindern in einer Kindertagesstätte sind aktuell 392 (23,38%) Kinder beitragsfrei aufgrund des Einkommens. In der Tagespflegefall ist dies derzeit bei 27 Kindern der Fall. Dies entspricht 13,77%.

8. Welche konkreten Überlegungen gibt es zur Fortsetzung der bisher vom Bund finanzierten Schulsozialarbeit, die dieser, nach Angaben von Sozialministerin Andrea Nahles, einstellen wird?

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist im RK Neuss bis Dezember 2015 gesichert. Frau Nahles ist der Auffassung, das die Finanzierung Landesangelegenheit sei.